

BL_GERICHTE 810 17 340 vom 16. Mai 2018

BL Gerichte, 2018-05-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_17_340

FR: BL_GERICHTE 810 17 340 du 16 mai 2018

IT: BL_GERICHTE 810 17 340 del 16 maggio 2018

Regeste

Regelung des persönlichen Verkehrs/Ablehnung Antrag auf begleitete Besuche des Kindsvaters

Erwägungen

E. 1

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 2

Das Gesuch von B.____ um unentgeltliche Prozessführung und Verbeiständung wird bewilligt.

E. 3

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'400.-- werden B.____ auferlegt und gehen zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung zulasten der Gerichtskasse.

E. 4

B.____ hat dem Beschwerdegegner eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 4'026.70 (inkl. Auslagen und 8% resp. 7.7% MWST) zu bezahlen. Im Übrigen werden die Parteikosten wettgeschlagen. Zufolge Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin von B.____ ein Honorar in der Höhe von Fr. 2'053.40 aus der Gerichtskasse ausgerichtet. Präsidentin Gerichtsschreiberin

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.